Veranlagungsparameter



I.		Erschwernisbeitrag	Einheit	2022 Flächenbeitrag	2022 Erschwernisbeitrag
1.		Hindernisse im Bereich von 1,50 ab OK Böschung			finalistation III
E ₁ :	=	L _{E1} * e ₁ + VK	€	\sim	[individuell]
-	-	Aus Luftbildern abgegriffene Ausdehnung des Hindernisses parallel zur Gewässerachse BM + HS - MK - MA	m €/m		[individuell]
e ₁ :	_	geschätzte Kostenansatz für das Veranlagungsjahr für Böschungs- und	€/III		0,79 €
DIVI	-	Randstreifenmahd über Balken/Seitenmäher	€/III		0,79 €
HS :	=	geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige	€/m		1,58 €
MK :	=	Veranlagungsjahr für Sohlmahd über Handsense geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige	€/m	$\langle \rangle$	1,17 €
MA :	=	Veranlagungsjahr für Sohlmahd über Mähkorb geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige	€/m		0,25 €
		Veranlagungsjahr für Böschungsmahd über Schlepper mit Mähausleger			
VK :	=	geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für die erschwernisbezogenen Verwaltungskosten	€/Bescheid		6,40 €
		Ackerbauliche/Gartenbauliche Nutzung	_		5. 0. 1. 0.
1	=	L _{E1} * e _{1_reduz} + VK	€	\sim	[individuell]
L _{E1}	=	Aus Luftbildern abgegriffene Ausdehnung des Hindernisses parallel zur Gewässerachse	m		[individuell]
e _{1_reduz} :	=	$MK_{reduz} + MA_{reduz}$	€/m		0,11 €
MK _{reduz} :	=	in MK enthaltene Kosten für An- und Abfahrt	€/m		0,14 €
MA _{reduz} :	=	in MA enthaltene Kosten für An- und Abfahrt	€/m		0,02 €
/K :	=	geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige	€/Bescheid		6,40 €
		Veranlagungsjahr für die erschwernisbezogenen Verwaltungskosten			
2.		Erschwernis Verrohrungen und Brücken			fteraltectule and 11
-	_	L _{E2} * e ₂ + VK	€	\sim	[individuell]
L _{E2} :	-	Aus Luftbildern abgegriffene längste Ausdehnung des Hindernisses parallel zur Gewässerachse	m		[individuell]
e ₂	=	SK - MK - MA	€/m		4,49 €
SK :	=	geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige	€/m		5,91 €
		Veranlagungsjahr für Durchlassreinigungen	- 4		
MA :	=	geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für Böschungsmahd über Schlepper mit Mähausleger	€/m		0,25 €
MK :	=	geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige	€/m		1,17 €
VK :	=	Veranlagungsjahr für Sohlmahd über Mähkorb geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige	€/Bescheid	$\langle \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ $	6,40 €
		Veranlagungsjahr für die erschwernisbezogenen Verwaltungskosten			
II.		Grundstücksflächenbezogene Beiträge	Einheit	2022 Flächenbeitrag	2022 Erschwernisbeitrag
1.		Gewässerunterhaltung, Ausbau, Ausgleich Wasserführung, technische			
G ₁ :	=	Maßnahmen Bewirtschaftung; Anlagenunterhaltung (soweit vom FG ₁ * g ₁	€		
FG ₁	=	gewichtete Katasterfläche der Grundstücksfläche im Verbandsgebiet bei Bescheiderstellung	m²	[individuell]	
FG ₁ :	=	F*gf	m²	[individuell]	
F :	=	die bei Bescheiderstellung als ALKIS ausgelesene Katasterfläche des	m²	[individuell]	
gf :	=	Grundstücks im Verbandsgebiet Gewichtungsfaktor gem. Anlage 1 der Veranlagungsregeln		[individuell]	>
g ₁ :	=	(GA ₁ - GE ₁ - GS ₁) / FG _{1ges}	€/m²	0,004949 €	
	=	g ₁ mit gf 1	€/ha	49,488 €	
	=	g ₁ mit gf 2		98,975€	
	=	g ₁ mit gf 3,5		173,206 €	
	=	g ₁ mit gf 5		247,438 €	
:	=	zu deckende Kosten		2.384.556,000 €	
GA ₁	=	Gesamtausgaben für die Aufgabenwahrnehmung im Haushaltsplan des jeweiligen Veranlagungsjahres	€	4.105.579,00 €	
GE ₁	=	Summen Beitragseinnahmen Erschwernisse	€	268.530,00 €	
GS ₁	=	Gesamtbetrag der sonstigen Einnahmen aus der Ausgabenwahrnehmung im Haushaltsplan des jeweiligen Veranlagungsjahres	€		
FG _{1ges} :	=	Summe der gewichteten Katasterflächen aller Grundstücke im Verbandsgebiet	m²	1.452.493,00 € 481.850.000	
III.		Mindestbeitrag		2022 Flächenbeitrag	2022 Erschwernisbeitrag
		Kosten für Bescheiderstellung	€/Bescheid	381,80 €	Lischweimsbeitrag
ıv.		Veranlagungsjahr, Fälligkeit, Zuschläge und Verfahrenskosten		2022 Flächenbeitrag	2022 Erschwernisbeitrag
Abs. 2		Säumniszuschlag: gem. § 240 AO für jeden angefangenen Monat: Säumniszuschlag von 1 % des abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren	€/angef. Monat	[individuell] gem. § 240 AO	[individuell] gem. § 240 AO
Abs. 4		Betrag. Mahnkosten: i.H.d. geschätzten Kostenansatzes des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für den mahnbezogenen Verwaltungskosten	€/Mahnung	6,18 €	5,26 €
Abs. 6		Zwangsvollstreckungskosten: geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für die zwangsvollstreckungsbezogenen Verwaltungskosten; (die vom Gericht berechneten Kosten werden zusätzlich dem Beitragsschuldner im Rahmen der Zwangsvollstreckung auferlegt.)	€/Bescheid	59,70 €	49,58 €